

# Bezirk fördert Inklusionsprojekt

## Lebenshilfe will jungen Behinderten Teilnahme an Angeboten ermöglichen

**Regen/Landshut.** Die Lebenshilfe Regen will im Landkreis eine inklusive Jugendarbeit als Modellprojekt verwirklichen. Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags hat in seiner jüngsten Sitzung signalisiert, drei Jahre lang jeweils 20 000 Euro dafür zuzuschießen. Wie dem Gremium berichtet wurde, soll künftig verstärkt auch ein Augenmerk auf die im Sozialraum vorhandenen Regelangebote - also jene außerhalb der Behindertenhilfe - gerichtet werden.

In einem auf drei Jahre angelegten Modellprojekt will die Lebenshilfe Regen für Kinder und Jugendliche, die bisher spezielle Angebo-

te in Anspruch nahmen, gezielt die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen ermöglichen. Dabei ist keinesfalls angedacht, die Aufgaben der Jugendarbeit zu übernehmen. Die langjährigen Erfahrungen in der Behindertenarbeit sollen für die breite Öffnung der Regelangebote im Landkreis genutzt werden.

Die Umsetzung des Projekts soll in Abstimmung und mit fachlicher Unterstützung des Kreisjugendamtes erfolgen. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist allerdings nicht möglich. Die Inklusion von geistig und körperlich behin-

derten Kindern und Jugendlichen ist nur ein Baustein der kommunalen Jugendarbeit. Dies kann nicht herausgehoben und bezuschusst werden.

Umso wichtiger sei die Öffnung von Regelangebote der Behindertenhilfe, so der Sozialhilfeausschuss. Um eine umfassende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Projektzeitraum zu ermöglichen, sind derzeit. Eineinhalb Planstellen angedacht. Auch die „Aktion Mensch“ unterstützt das Vorhaben mit Fördermittel. Um die anfallenden Personal- und Sachkosten vollständig decken zu können, sind neben dem Einsatz von Eigen-

mittel, noch weitere Zuschüsse erforderlich. Die Lebenshilfe beantragt vom Bezirk einen jährlichen Festkostenzuschuss in Höhe von 20 000 Euro.

Der Sozialhilfeausschuss sagte der Lebenshilfe die inhaltliche Unterstützung des Modellprojekts zu. Dieser stellte eine dreijährig beschränkte Mitfinanzierung in der dieser Höhe in Aussicht. Bis zur nächsten Sitzung des Gremiums soll eine inhaltliche Abstimmung des Projekts mit dem Kreisjugendamt stattfinden und festgelegt werden, auf welche Art und Weise die fachlichen Begleitung durch den Bezirk erfolgen. – tl